


I. Planungsrechtliche Festsetzungen


Soweit nachstehend nichts anders vermerkt, gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des Flächennutzungsplanes des Marktes Schneeberg in der rechtsverbindlichen Fassung.

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 1-15 BauNVO)

GE Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO


2. Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

 Erhaltung von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Private Grünfläche


3. Sonstige Planzeichen


 Grenze des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. Nachrichtliche Übernahmen

 Festgesetzte Überschwemmungsgrenze HQ 100

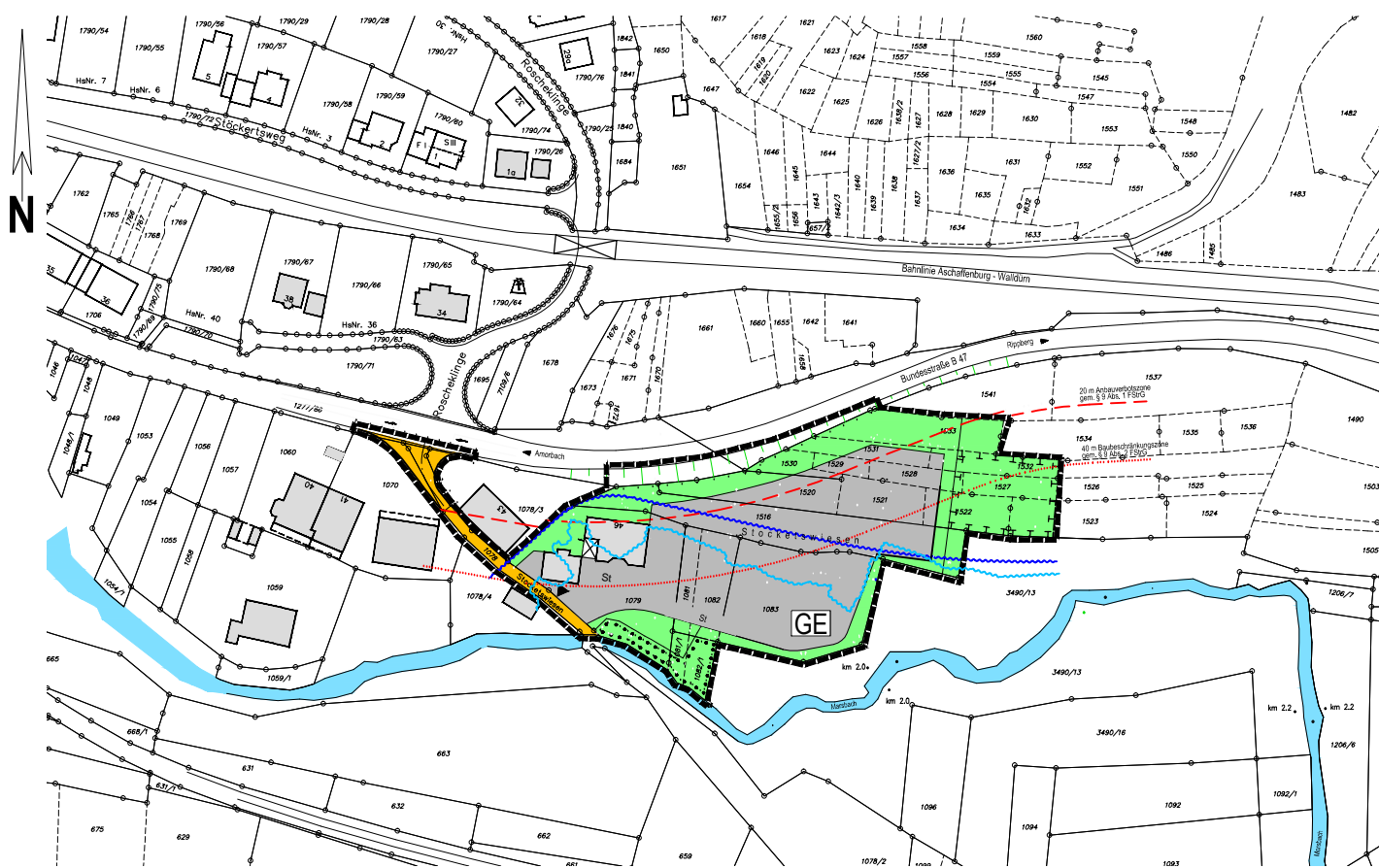
 Hochwassergefahrenfläche HQ 100, Stand: 11/2015

 20 m Anbauverbotszone entlang der B 469, gemäß § 9 Abs. 1 FStrG, teilweise reduziert auf 18 m

 40 m Baubeschränkungszone entlang der B 469, gemäß § 9 Abs. 2 FStrG

III. Hinweise

 Straßenverkehrsfläche



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2018

VERFAHRENSVERMERKE

Der Marktgemeinderat Schneeberg hat in der Sitzung vom 18.01.2013 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des in der Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Paketumschlaghalle Fa. Breunig" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.01.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.01.2013 hat in der Zeit vom 24.01.2013 bis 25.02.2013 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Planentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.01.2013 hat in der Zeit vom 24.01.2013 bis 25.02.2013 stattgefunden.

Der Planentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.04.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2018 bis 25.05.2018 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 09.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2018 bis 25.05.2018 beteiligt.

Der Planentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.06.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 12.07.2018 bis 03.08.2018 öffentlich ausgelegt.

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.06.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 12.07.2018 bis 03.08.2018 beteiligt.

Der Marktgemeinderat Schneeberg hat mit Beschluss vom 07.09.2018 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 29.06.2018 festgestellt.

Schneeberg, den 10.09.2018

Erich Kuhn, 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Miltenberg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 28.09.2018 AZ 51-6100-FNP-11-2018-1 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt
Schneeberg, den 10.09.2018

Erich Kuhn, 1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 08.11.2018 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird seit diesem Tag zu den ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Schneeberg, den 08.11.2018

Erich Kuhn, 1. Bürgermeister

MARKT SCHNEEBERG

LANDKREIS MILTENBERG



Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Paketumschlaghalle Fa. Breunig"

B	Nachrichtl. Übernahmen, Verfahrensvermerke, Überschwemmungsgrenze 2015	J.S.	29.06.18
A	Plananpassung, Geltungsbereich, Grünflächen, Verkehrsfläche, Überschwemmungsgrenze	J.S.	09.04.18
Index	Änderungen/Ergänzungen	Name	Datum

Ingenieurbüro
Bernd Eilbacher
Bischoffstraße 62
63897 Miltenberg
Tel.: 09371/7066
E-mail: info@ibemil.de

Datum: 18.01.2013
gezeichnet: Bissert
geprüft: Eilbacher

Index: B

M 1 : 2500